

Nachprüfung der Empfehlungsumsetzung der Beschaffungsrevision 2013 Staatssekretariat für Migration

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Umsetzung der Empfehlungen der Beschaffungsprüfung des Jahres 2013¹ beim Staatssekretariat für Migration (SEM) geprüft.

Von den elf Empfehlungen der Prüfung 2013 sind neun umgesetzt, zwei Empfehlungen erst teilweise. Zu den erst partiell umgesetzten Empfehlungen 13380.004 und 13380.005 das Folgende.

Für die Beschaffungen der Empfangs- und Verfahrenszentren liegen die Weisung über den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen durch externe Betreuungsdienstleister und deren Prozesse sowie auch die Delegationsvereinbarungen mit den zentralen Beschaffungsstellen des Bundes erst im Entwurf vor. Das SEM muss das beschaffungsspezifische Know-how bei den Vorgaben und Prozessen für die Empfangs- und Verfahrenszentren besser einfließen lassen und für die Dienstleister entsprechend klare Leitplanken und Unterstützung geben. Für Delegationen, auch wenn sie SEM-intern sind, müssen die in der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vom 24. Oktober 2012 (Stand 1. Januar 2016) definierten Voraussetzungen erfüllt sein.

Bei der Empfehlung bezüglich Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Delegationen der zentralen Beschaffungsstellen beurteilt die Beschaffungsstelle des SEM sicher auch die Abwicklung solcher Geschäfte im Rahmen ihrer Aufgaben. Eine explizite Verpflichtung, dass die Einhaltung aller Delegationsbestimmungen zu prüfen ist, fehlt jedoch. Es bleiben die Vorgaben zu präzisieren, wie die Einhaltung der Delegationen geprüft und dokumentiert werden müssen.

Zur definitiven Umsetzung der erwähnten Empfehlungen wird eine Nachfrist bis 31. Oktober 2016 gewährt.

¹ „Prüfung der Beschaffungsprozesse von Dienstleistungen und Gütern“ (PA 13380)